

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 1. Oktober 2010

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, Verträge und Lieferungen der BS-Immune GmbH. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die BS-Immune GmbH ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Dies gilt auch, wenn die BS-Immune GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Regelungen ihre Leistung vorbehaltlos erbringt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

II. Vertragsabschluss

Der Kunde erkennt mit Vertragsabschluss die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BS-Immune GmbH als verbindlich an. Als Vertragsabschluss gilt der Eingang des Auftrags bei der BS-Immune GmbH und die Auftragsannahme durch das Labor. Die Auftragsannahme erfolgt entweder schriftlich oder konkludent durch die Durchführung des Auftrags. Ist die Durchführung des Auftrags nicht möglich, wird der Vertragspartner unverzüglich telefonisch oder schriftlich benachrichtigt.

III. Auftragsdurchführung

Die BS-Immune GmbH führt die Aufträge mit Sorgfalt und je nach auftragstechnischen Erfordernissen zügig durch. Bei auftretenden Schwierigkeiten methodischer oder gerätetechnischer Art wird der Vertragspartner umgehend informiert.

IV. Zahlungsbedingungen

Die Preise stellen Nettopreise dar und werden zuzüglich Versandkosten und der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Bei Eil- und Sonderaufträgen werden nach Absprache Zuschläge für den erforderlichen Mehraufwand eingehoben. Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzüge spesenfrei auf ein Konto der BS-Immune GmbH zu bezahlen. Ein Bankeinzug ist möglich. Bei Zahlungsverzug ist die BS-Immune GmbH berechtigt Verzugszinsen gemäß § 352 UGB sowie angemessene Mahnspesen geltend zu machen.

V. Eigentumsvorbehalt

Die BS-Immune GmbH behält sich ihr Eigentum trotz Übergabe an den Vertragspartner bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Außenstände vor.

VI. Probenversand

Das Ausgangsmaterial für die Herstellung der bestandsspezifischen Impfstoffe und Autovakzinen

wird von diagnostischen Einrichtungen oder den Vertragspartnern an die BS-Immun GmbH versandt. Diese sind insbesondere verantwortlich für den sachgemäßen Versand, richtige Probenbezeichnung, korrekte Diagnosestellung, hinreichende Mengen und Brauchbarkeit des Materials.

VII. Gefahrtragung

Die BS-Immun GmbH trägt die Gefahr für Einsendungen ab Eingang im Labor. Erweist sich die Einsendung nach Annahme des Auftrags zu dessen Durchführung als unbrauchbar, ist die BS-Immun GmbH von der Durchführung des Auftrags befreit. Beruht die Unbrauchbarkeit auf Gründen, die die BS-Immun GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. klimatische Einwirkungen oder sonstige Schäden beim Transport, unsachgemäßer Versand, unzureichende Mengen, etc.), ist die BS-Immun GmbH berechtigt, ihre Leistungen im Zusammenhang mit den Einsendungen abzurechnen, und zwar nach ihrem tatsächlichem Aufwand (z.B. Rücksendungen, Entsorgung etc.).

VIII. Lieferungen

Die Abgabe der bestandsspezifischen Impfstoffe und Autovakzinen erfolgt ausschließlich an Tierärzte. Erfüllungsort ist der Sitz der BS-Immun GmbH. Mit ordnungsgemäßer Aufgabe der an den Vertragspartner zu liefernden Sendung an einen Transportunternehmer (z.B. Vertriebspartner, befugtes Transportunternehmen, österreichische Post etc.) oder an den Vertragspartner selbst, gehen Gefahr und Risiko auf den Vertragspartner über. Ab diesem Zeitpunkt haftet die BS-Immun GmbH insbesondere nicht für Verzögerungs-, Verlust- und Verschlechterungsgefahr.

IX. Archivierung

Die eingesandten Isolate werden in der Stammsammlung der BS-Immun GmbH archiviert. Eine Nachbestellung bis zu einem Jahr nach einer erfolgten Beauftragung ist möglich. Nach dieser Frist ist die BS-Immun GmbH berechtigt, die Isolate zu entsorgen, ohne den Vertragspartner davon in Kenntnis zu setzen. Die Isolate können nach Rücksprache länger aufbewahrt werden. Die Brauchbarkeit der archivierten Isolate wird nicht garantiert. Die Isolate dürfen in anonymisierter Form für Forschungszwecke verwendet werden.

X. Gewährleistung und Schadenersatz

Die BS-Immun GmbH haftet nicht für nicht am Vertragsgegenstand selbst entstandene Schäden – aus welchen Rechtsgründen immer – insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden oder Schäden Dritter. Die BS-Immun GmbH haftet nicht für die Wirksamkeit der Impfstoffe, da diese als nicht zugelassene Tierarzneimittel keiner Wirksamkeitsprüfung unterzogen werden. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die BS-Immun GmbH haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

XI. Verfristung

Mängel oder Schäden müssen bei sonstigem Haftungsausschluss unverzüglich, spätestens aber 1 Woche nach deren Bekanntwerden der BS-Immun GmbH schriftlich angezeigt werden, wobei das Datum des Einlangens bei der BS-Immun GmbH ausschlaggebend ist.

XII. Geheimhaltung, Datenschutz und Urheberrecht

Die BS-Immun GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Vertragspartner, über alle mit dem Auftrag verbundenen Informationen Geheimhaltung zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ende des Vertrags.

Der Vertragspartner erklärt sich einverstanden, dass die BS-Immun GmbH die durch die Vertragsdurchführung gewonnenen Daten an die entsprechenden Behörden (z.B.: Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen) weiter geben kann, sowie zu Laborvergleichsuntersuchungen, Statistiken oder Ringversuchen anonymisiert verwenden kann und die im Vertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrags automatisationsgestützt gespeichert werden.

Diverse Formulare, Aussendungen und die Homepage der BS-Immun GmbH bleiben stets geistiges Eigentum der BS-Immun GmbH. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Rechte.

XIII. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt materielles österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Die Vertragspartner vereinbaren österreichische Gerichtsbarkeit. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Die BS-Immun GmbH behält sich vor, Klagen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzubringen.

XIV. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder lückenhaft sein, so berührt dieses nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen; die Parteien sind verpflichtet eine Regelung zu vereinbaren, die der beabsichtigten Regelung möglichst nahe kommt.